Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 24. Juni 2022

Antragsteller: Fraktion

nabhängige Dürger

Bearbeiterin: M. Spelling

Telefon: 0385 / 545 29 66

öffentlich

Drucksache Nr.

00395/2022

Ersetzungsantrag

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Sichtbarkeit und Sicheres Abstellen der E-Roller verbessern

Beschlussvorschlag

Alt:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der OB wird beauftragt, mit dem Anbieter der kommerziell betriebenen E-Roller in Schwerin Gespräche mit dem Ziel zu führen, die Sichtbarkeit der E-Roller zu verbessern und damit zur Erhöhung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer beizutragen.

Der Anbieter soll der Verwaltung Vorschläge zur Verbesserung der Sichtbarkeit der E-Roller unterbreiten, die dann hinsichtlich ihrer Wirksamkeit geprüft werden und bei Eignung durch den Anbieter umzusetzen sind.

Bei zukünftigen Genehmigungen werden diese Sicherheitskriterien zur Bedingung gemacht.

Neu:

- 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung eine Satzung zur Beschlussfassung vorzulegen, die Bedingungen für die kommerzielle Vermietung von E-Roller in der Landeshauptstadt festschreibt.
- 2. Hierin soll u.a. geregelt werden, dass die Vermietung nur unter der Maßgabe zugelassen wird, dass E-Roller
- a) auf von der Stadt klar definierten Flächen abgestellt werden müssen, die sichtbar für alle sind und keinen Bürger behindern (diese Flächen sind auf Kosten der kommerziellen Anbieter herzustellen und zu bewirtschaften),
- b) besondere Anforderungen an die Sichtbarkeit im Betrieb und beim vorübergehenden Abstellen erfüllen.
- 3. Die Satzung ist der Stadtvertretung spätestens zur Dezembersitzung 2022 vorzulegen.

Begründung

Seit mehreren Monaten sind die kommerziell betriebenen E-Roller in Schwerin im Einsatz. In den meisten Fällen werden diese von den Nutzern auch sicher an Orten abgestellt, wo sie andere Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger und Radfahrer nicht behindern. Allerdings fallen die E-Roller in der Dunkelheit kaum auf, so dass hierdurch an schlecht ausgeleuchteten Stellen eine Unfallgefahr besteht. Auch bei unsachgemäßem oder bewusst gefährdendem Abstellen erhöht sich die Unfallgefahr.

Hier können bereits einfache Maßnahmen wie das Nachrüsten der E-Roller mit großflächigen Reflektoren, Lackierungen in Signalfarben oder vollflächigen Aufklebern in Signalfarben, beispielsweise an der Lenkstange oder auch seitlich unter dem Trittbrett für mehr Sicherheit sorgen, sowohl für die Nutzer der E-Roller als auch für alle anderen Verkehrsteilnehmer.

gez. Silvio Horn Silvio Horn Fraktionsvorsitzender